



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer



Herzlich willkommen

Betriebliches Gesundheits Management

Was – warum und wie?



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

Fragestellungen

- Wie bekomme ich neue und gute Mitarbeiter ?
- Wie halte ich meine guten Mitarbeiter?
- Wie fördere ich die Leistungsfähigkeit meiner Mitarbeiter?
- Wie bestehe ich im Wettbewerb?
- Wie kann ich die Krankheitskosten senken?
- Wie erfülle ich effektiv die rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

ARBEITSSCHUTZGESETZ

§4 Allgemeine Grundsätze

Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen.

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen;
7. den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen;
8. mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

ARBEITSSCHUTZGESETZ

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
 6. **psychische Belastungen bei der Arbeit.** Seit September 2013



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

ARBEITSSCHUTZGESETZ

§ 6 Dokumentation

- (1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.
- (2) Unfälle in seinem Betrieb, bei denen ein Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeits- oder dienstunfähig wird, hat der Arbeitgeber zu erfassen.



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

ARBEITSSCHUTZGESETZ

Verfahren

zum Beurteilen psychischer Belastungen auf Grund von Defiziten bei der:

- Gestaltung von Arbeitsinhalten /-Aufgaben / -Umgebung
- Gestaltung der Arbeitsorganisation
- Mitarbeiterführung und sozialen Beziehungen

Die Verantwortung für die Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse, so wie die Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle obliegt dem Unternehmen selbst.



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

ARBEITSSCHUTZGESETZ

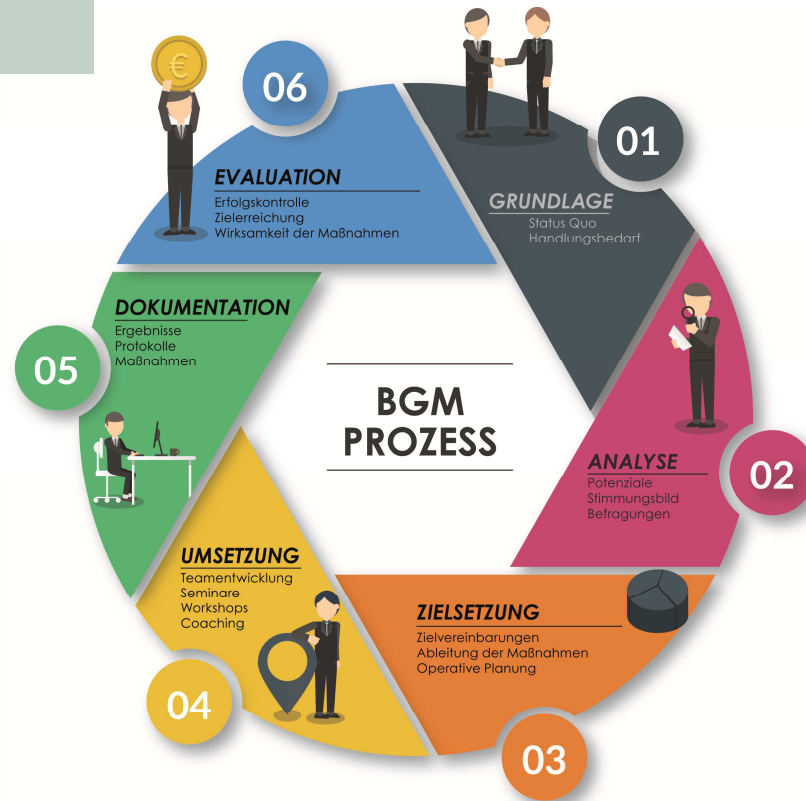
Praktische Durchführung

- Mitwirken der Beschäftigten
 - Sie sind berechtigt Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen.
- Mögliche Methoden
 - Betriebsbegehungen
 - Mitarbeiterbefragungen
 - Sicherheitstechnische Überprüfungen von Arbeitsmitteln
 - Spezielle Ereignis-, Sicherheits- oder Risikoanalysen
 - ...



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

Wie?



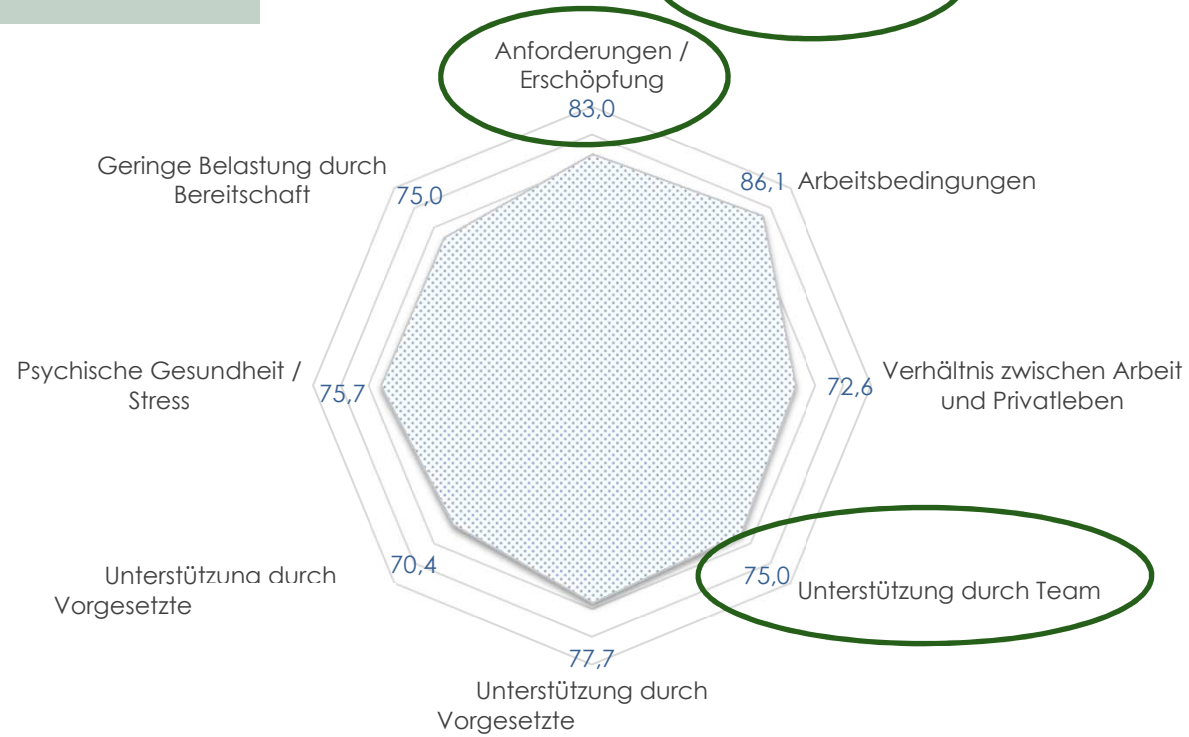
© Manfred Kiefer



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

Was?

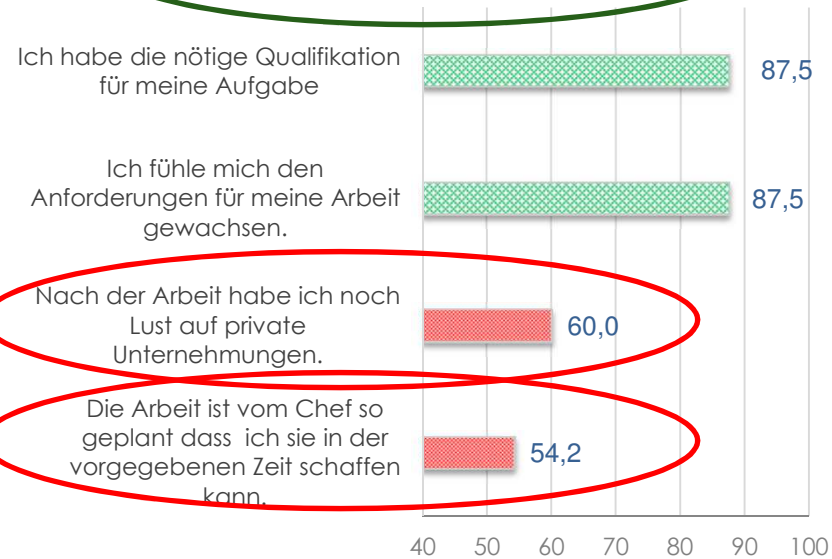
Gefährdungsbeurteilung Alle MA 76,9%



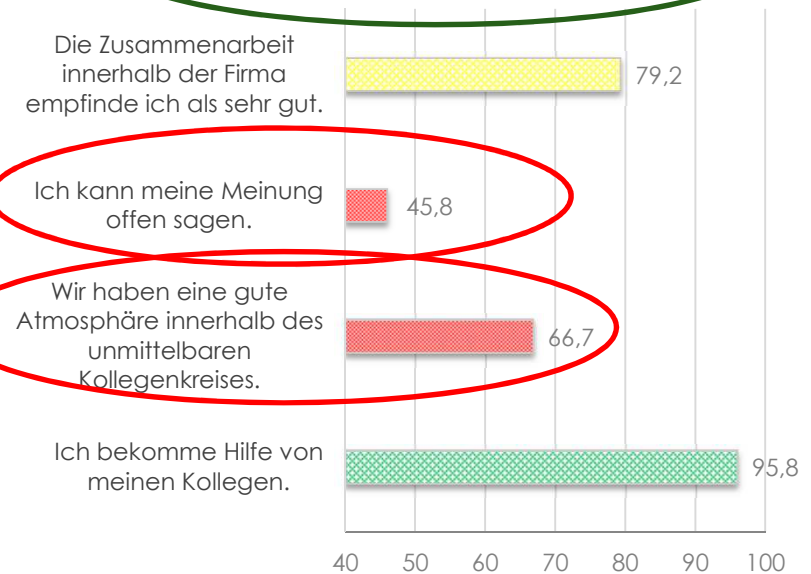


Was?

Anforderungen / Erschöpfung (83%)



Unterstützung durch Team (75%)



ZIEL EINES BGM

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement

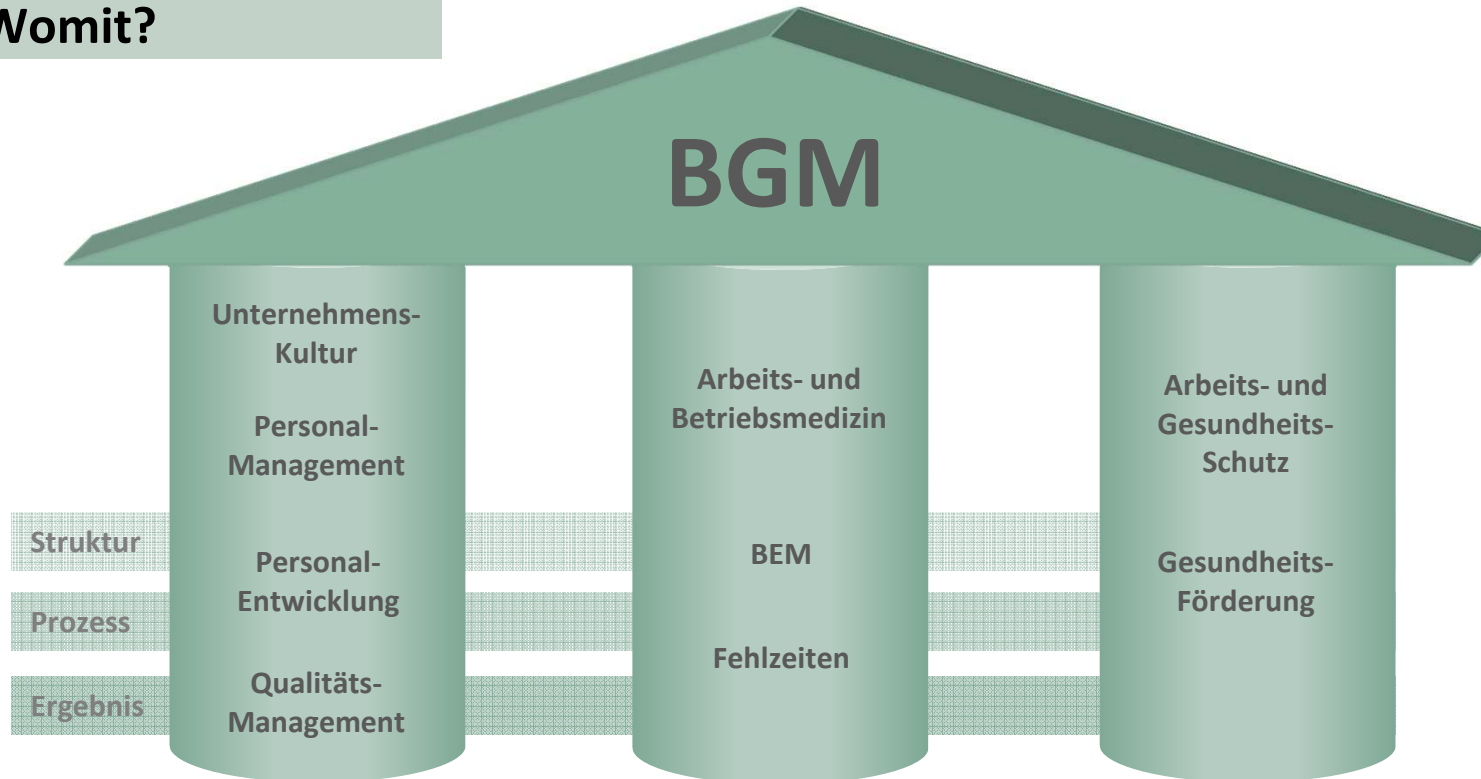
ist die systematische Steuerung aller betrieblichen Prozesse mit dem Ziel, Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb und alle seine Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören unter anderem:

- Verhältnisprävention (Entwicklung gesundheitsförderlicher Strukturen)
- Verhaltensprävention (Verbesserung der Gesundheitskompetenz)
- Bessere Motivation, gesteigerte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

Womit?



© Manfred Kiefer



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

Präventive Aktionsfelder im BGM

Unternehmen

Unternehmens-
Kultur

Betriebsklima

Führung

Zusammenarbeit

Kommunikation

Organisation

Arbeitsplatz

Arbeitsmittel

Arbeitsbelastung

Handlungsspielraum

Soziale Unterstützung

Person

Fachliche / soziale
/ persönliche
Kompetenz

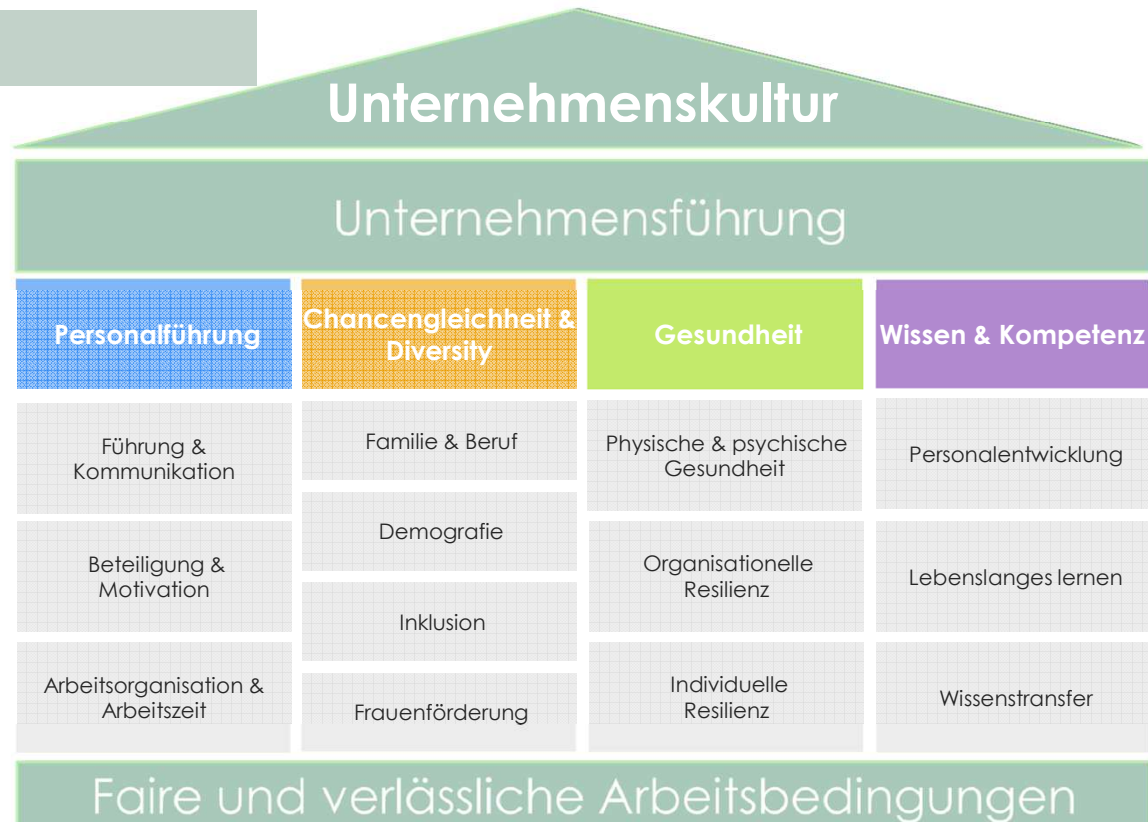
Vertrauen und
Identifikation

Gesundheits-
bewusstes
Verhalten



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

Was?



© Manfred Kiefer



UNIVERSELLES COACHING
Manfred Kiefer

Nutzen eines BGM

- ✓ Erfüllung der Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes §5 bis §6
- ✓ Steigerung der Produktivität bei hoher Qualität mit motivierten Mitarbeitern bei gleichzeitiger Senkung krankheitsbedingter Kosten
- ✓ Image-Gewinn durch zufriedene Mitarbeiter und Kunden
- ✓ Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit von Menschen, Organisationen und Betrieben
- ✓ Sicherung des Bedarfs an guten Führungs-, Fach-, und Nachwuchskräften
- ✓ Finanzamt belohnt Präventionsmaßnahmen mit 500,-€ / MA und Jahr
- ✓ ROI von 1:3 – 1:10 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Quelle AOK Bayern



UNIVERSELLES COACHING

Manfred Kiefer

DAS KANN ICH FÜR SIE TUN

Zertifikat für Nachhaltigkeit

Firma mit wertorientierter Unternehmenskultur

 **ZWM** Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

Auszeichnung für Unternehmen deren Unternehmenskultur auf eine wertschätzende und mitarbeiterorientierte Unternehmensführung aufbaut. Ein achtsamer Führungsstil fördert Vereinbarkeit von Familie und Beruf, langfristige Gesundheit, Vielfalt sowie Unterschiedlichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten.
Ausgezeichnet werden Firmen die sich durch eine überdurchschnittliche Mitarbeiterzufriedenheit hervorheben.

Oberding, Oktober 2017 *Manfred Kiefer*